Elektroaltgeräteverordnung – Sammel- und Behandlungskategorien

Abgrenzung von Großgeräten und Elektrokleingeräten

In der Elektroaltgeräteverordnung werden fünf verschiedene Sammel- und Behandlungskategorien festgelegt.

Diese Unterscheidung ist einerseits für die Sammlung relevant, weil in diesen Kategorien bei allen Sammelstellen gesammelt wird. Andererseits werden bereits beim In-Verkehr-Setzen entsprechend dieser Einteilung verschiedene Entgelte durch die Sammel- und Verwertungssysteme eingehoben.

Sammel- und Behandlungskategorien

Unterschieden werden die drei speziellen Kategorien der **Kühl- und Gefriergeräte**, der **Bildschirmgeräte** und der **Gasentladungslampen**.

Alle anderen Geräte werden in **Großgeräte** und **Elektrokleingeräte** unterschieden, wobei als deren prinzipielles Unterscheidungsmerkmal die jeweils größte Kantenlänge heranzuziehen ist.

Hat ein Gerät eine Kantenlänge von größer oder gleich 50 cm, ist es als Großgerät anzusehen; ist die größte Kantenlänge kleiner als 50 cm, handelt es sich um ein Elektrokleingerät.

Folgende Punkte sind bei dieser Unterscheidung zu beachten:

- Heranzuziehen ist jeweils die größte starre (unbiegsame) Kante (biegsame Schläuche etc. zählen nicht mit).
- Zubehör, auch wenn es als Erstausstattung mitgewogen werden muss, zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (Beispiel: Teleskoprohr eines Staubsaugers).
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen.
- Bei Setangeboten, bei denen verschiedene Geräte gemeinsam abgegeben werden, sind die verschiedenen Geräte jeweils getrennt zu betrachten (z.B. ein Set mit mehreren, verschieden großen Lautsprechern: Hier können sowohl Großgeräte und Elektrokleingeräte unterschieden werden.).
- Im Zweifel ist darauf zu achten, wie Geräte als Abfall anfallen und ob eine Sammlung als Elektrokleingerät anhand der üblichen Sammelbehälter für diese Kategorie überhaupt möglich ist. (Beispiel: Kleine Rasenmäher werden ohne montiertes Greifgestänge geliefert, das bei Abfallanfall aber regelmäßig montiert sein wird, und sind damit als Großgeräte anzusehen.)